

BEBAUUNGSPLÄNE DER GEMEINDE ORSINGEN-NENZINGEN

Öffentliche Bekanntmachung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital V“

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat am 09. Juni 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „**Hinter dem Spital V**“, Gemarkung Orsingen einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt vom 26. Juni 2020 bereits bekannt gemacht. In öffentlicher Sitzung am 03. November 2020 wurde darüber hinaus beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

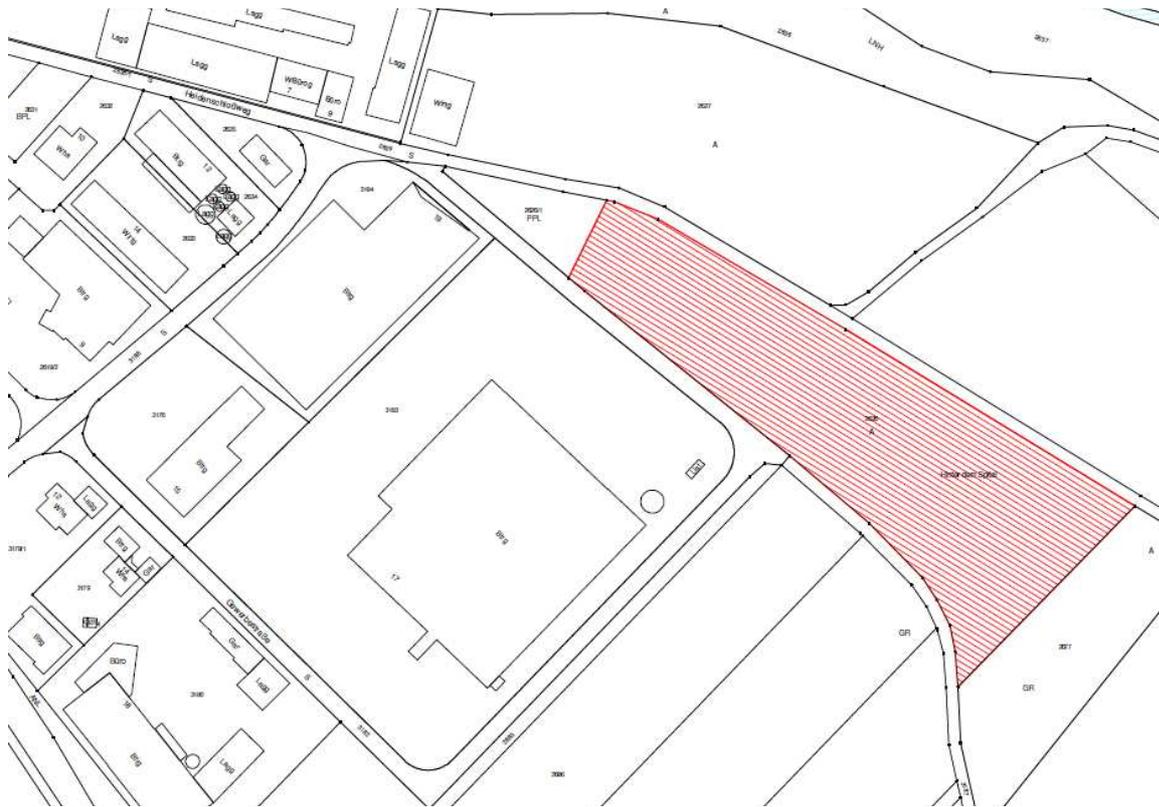
- im Nordosten: durch den Feldweg Flst.Nr. 2629
- im Südosten: durch das Grundstück Flst.Nr. 2677
- im Südwesten: durch die Gewerbestraße bzw. den Feldweg Flst.Nr. 3187
- im Nordwesten: durch das Grundstück Flst.Nr. 2626/1

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 22. Juni 2020 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Übersichtslageplan:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat in den Jahren 1986, 1998, 2006 und 2011 vier Abschnitte des Gewerbegebietes „Hinter dem Spital“ ausgewiesen. Zwischenzeitlich sind alle Flächen bebaut bzw. überplant. Weitere Gewerbeflächen stehen in Orsingen nicht zur Verfügung.

Die aktuelle Nachfrage ortsansässiger und auch auswärtiger Gewerbebetriebe nach einer Baufläche ist Anlass für die Ausweisung des Gewerbegebietes „Hinter dem Spital V“ mit einer Gesamtfläche von ca. 1,2 Hektar. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Bebauung geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie zur Äußerung und zur Erörterung der Planung, wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern **in der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis einschließlich 25. Januar 2021** die Möglichkeit gegeben, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** beim Bürgermeisteramt Orsingen-Nenzingen, Stockacher Straße 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Frau Ramsperger 07771/9341-18, Zimmer 4, in die Bebauungsplanunterlagen Einsicht zu nehmen und ggf. ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Orsingen-Nenzingen, 04. Dezember 2020

gez. Volk Bürgermeister